

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0100/19	Amt 30 AZ: III/61-21.43/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	08.01./29.01.2020	7	2	/
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.02.2020	Information		
3.	Stadtrat	19.02.2020	-mehrheitlich bestätigt-		

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Wohngebiet – SonnenHausAllee" in Aschersleben

Im Nordosten der Stadt Aschersleben befindet sich nördlich der Schmidtmanstraße vor der Fachhochschule der Polizei das Stadtumbaugebiet Baugebiet 1 Helmut-Welz-Straße.

Entlang der Schmidtmanstraße zwischen der Hausnummer 84a und 92 befindet sich auf einer Länge von ca. 170 eine Baulücke. Die hier befindlichen viergeschossigen Plattenbauten wurden zwischen 2005 und 2008 im Rahmen des Stadtumbauprogramms abgerissen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgewiesen.

Da sich das Areal im bauplanungsrechtlichen Innenbereich befindet, soll das Bauleitplanverfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Kosten der Bauleitplanung trägt die Grundstückseigentümerin, die Ascherslebener Gebäude und Wohnungsgesellschaft mbH.

Zuständigkeit: § 2 Abs. 1 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben

Flur	Flurstück	Bemerkung
11	5/57	
	5/58	
	5/59	
	5/60	Teilfläche
	85/2	Teilfläche
	66/18	Teilfläche

soll der Bebauungsplan Nr. 43 "Wohngebiet – SonnenHausAllee" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Süden durch die Schmidtmanstraße, im Osten durch die Bebauung der Helmut-Just-Straße, im Norden durch die Grünflächen der

AGW und im Westen durch die Helmut-Welz-Straße begrenzt. Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 5.780 m².

2. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 43 " Wohngebiet - SonnenHausAllee" soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Antrag Ascherslebener Gebäude und Wohnungsgesellschaft mbH
2. Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	keine
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input checked="" type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja NeinDie Maßnahme ist verantwortbar: Ja Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

 Dezernentin